

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Justierungen PBG

Teilnehmerangaben:

CVP

Die Mitte

Josef Widler

Alfred-Escher-Strasse 6

8002 Zürich

E-Mail-Adresse: josef.widler@bluewin.ch

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstr. 12

8090 Zürich

E-Mail-Adresse: justierungen-pbg@bd.zh.ch

Telefon: 043 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:

2281

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
---------	---------	--------------------	------------

Umfrage

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Zwischennutzung	Zur Umsetzung der Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen wird Variante 1 (§ 220 Abs. 1bis VE-PBG, direkt anwendbare Regelung) bevorzugt.	Stimme zu
Zwischennutzung	Zur Umsetzung der Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen wird Variante 2 (§ 253 Abs. 2 und 3 VE-PBG, Umsetzung über BZO) bevorzugt.	Stimme nicht zu
Zwischennutzung	Soll im PBG eine maximal mögliche Zeitdauer für allfällige Zwischennutzungen festgelegt werden?	Stimme nicht zu
Das massgebende Terrain	Für die Definition des massgebenden Terrains wird Variante 1 («IVHB mit Ergänzung») bevorzugt.	Stimme nicht zu
Das massgebende Terrain	Für die Definition des massgebenden Terrains wird Variante 2 («gewachsener Boden») bevorzugt.	Stimme zu
Das massgebende Terrain	Die Hochhausgrenze ist unabhängig von den Bestimmungen der Brandschutznorm zu erhöhen.	Stimme nicht zu